Vergütungsbericht

nach § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Der Vorstand der FIVV AG ist für die Ausgestaltung angemessener Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Die wesentlichen Grundsätze zu den Vergütungssystemen sind im Organisations-Handbuch der FIVV AG dargestellt. Gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung), hat jedes Institut unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes Informationen zum Vergütungssystem auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen. Angepasst an die Größe und die Vergütungsstruktur des Instituts sowie an die Art, den Umfang, den Risikogehalt und die Internationalität der Geschäftsaktivitäten gibt die FIVV AG folgende Informationen zu ihrem Vergütungssystem bekannt:

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist mit der Unternehmensstrategie und den Planzahlen im Einklang. Analoges gilt für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands, für welches der Aufsichtsrat verantwortlich ist. Die Vergütung, die der Vorstand für seine Tätigkeit bei der FIVV AG erhält, ist abschließend im Anstellungsvertrag festgelegt. Gemäß den Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten werden negative Anreize bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand vermieden. Insgesamt basieren die variablen Vergütungen (Tantiemen, Mitarbeiteraktien, Mitarbeiter-Aktienoptionspläne) auf dem Unternehmens-, Team- und persönlichen Erfolg. Sie sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entsprechend der Unternehmensphilosophie der FIVV AG wird eindeutig das Honorarmodell der unabhängigen Vermögensverwaltung bzw. der Beratung vermögensverwaltender Fonds gegenüber dem provisionsgetriebenen Produktverkauf präferiert. Im Einklang hiermit ist eine wesentliche Kenngröße für die Erfolgsdefinition bzw. die Zielerreichung im Zusammenhang mit der variablen Vergütung nicht der Absatz einzelner Produkte, sondern das als unabhängiger Vermögensverwalter betreute Gesamtvolumen. Darüber hinaus fließen je nach Tätigkeitsfeld beispielsweise Faktoren wie risikoadjustierte Performance im Branchenvergleich, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der internen und externen Vorgaben und fristgerechte Erledigung der vereinbarten Aufgaben ein.

In keinem Fall gibt es eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. So lagen im Geschäftsjahr 2018 sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für den Vorstand die Quote der Gesamtsumme der Tantiemen an der Gesamtvergütung, analog zu der vorangegangen 5-Jahresperiode 2013 bis einschließlich 2017, unterhalb von 30%. Hierbei liegt der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 bei rund 700 TEUR.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung sichergestellt ist. Der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme anhand des jeweiligen Anstellungsvertrages sowie der regelmäßigen Personalgespräche umfassend in Kenntnis gesetzt.

Vorstand und Aufsichtsrat besprechen gemäß den BaFin-Rundschreiben zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten mindestens einmal jährlich ausführlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme bei der FIVV AG. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates jederzeit ein Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Risikoanalyse ergab, dass in Anbetracht der Unternehmensgröße und Geschäftsfelder des Unternehmens die gemäß BaFin-Rundschreiben besonderen Anforderungen für die Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern mangels hoher Risikopositionen nicht von Relevanz sind. In diesem Rahmen werden auch die Vergütungssysteme auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gleiches gilt auch unterjährig bei möglichen Strategieänderungen.

Stand: 02/2019

Firma:
FIVV FINANZINFORMATION & VERMÖGENSVERWALTUNG AG
(kurz: FIVV AG)
Vorstand:
Andreas Grünewald, Dipl.-Kfm.

Firmensitz:
Herterichstraße 101
81477 München
Postfach 71 03 20
81453 München
Tel.: +49 89 374100-0

Fax: +49 89 374100-100
E-Mail: info@fivv.de
Internet: www.fivv.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Kölsch, Dipl.-Kfm.
USt-IdNr.: DE204774417

Handelsregister:
Amtsgericht München
HRB 128356
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):
Zulassung gem. §32 KWG

Nr.: VII 2 (117661) 100
Bankverbindung:
Commerzbank München
Kontoinhaber: FIVV AG
BIC: DRESDEFF700
IBAN: DE83 7008 0000 0320 8345 00